

"Integraler Staat" und "mono-pluralistischer Mensch"

Menschenrechte in der indonesischen Staatsideologie

Pancasila

Fast schon regelmäßig wird die indonesische Regierung der Verletzung der Menschenrechte, wie sie aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hervorgehen, beschuldigt. Weitgehend unbekannt ist bei uns, daß es in Indonesien eine Art regierungsamtlicher Menschenrechtsdefinition gibt, mit der nach innen solche Beschuldigungen konterkariert werden.

Menschenrechte à la Indonesia werden im Staatsbürgerkunde-Unterricht im Fach "Erziehung in der Pancasila-Moral" gelehrt. Prämisse der indonesischen Menschenrechtslehre ist die These von der nationalen Gebundenheit des Menschen. Ausgehend von der säkular-nationalistischen Argumentation, die ab 1908 zur bis heute dominierenden Lehre vom Nationalstaat

wurde, ist eine Nation per se eine natürliche Gemeinschaft mit dem kollektiven Willen, ein gestecktes Ziel zu erreichen. Über die nationale Geschichte verfestigt sich eine nationale Kultur, die dem Individuum eine bestimmte nationale Persönlichkeit aufprägt, die sich von der in anderen Nationen unterscheidet. Menschenrechte müssen den Besonderheiten einer Nation und ihrer

Mitglieder entsprechen; universale Menschenrechte sind undenkbar, weil die Menschen grundsätzlich voneinander verschieden sind.

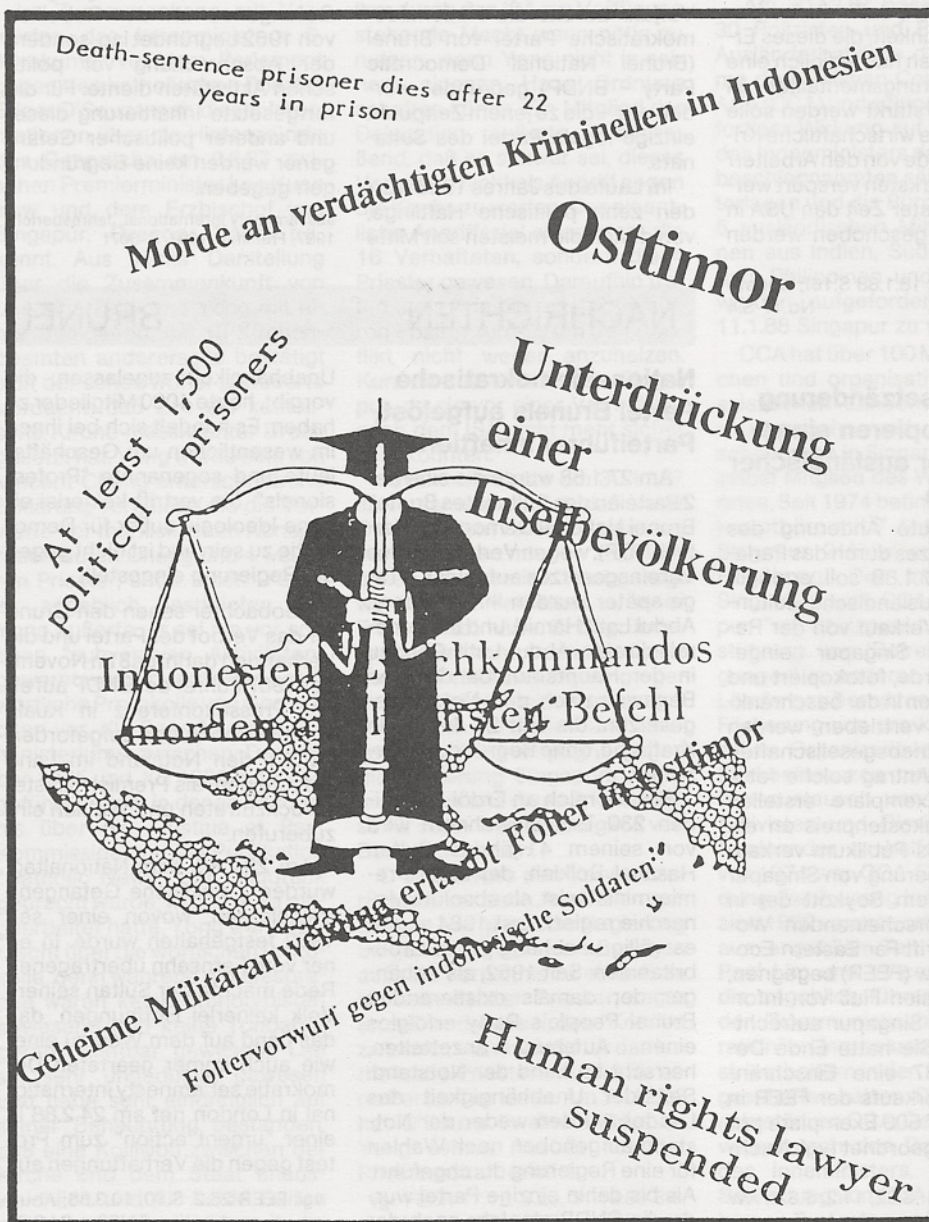
Die erste Staatsverfassung Indonesiens vom 18.8. 1945 beruhte auf der Vision einer Nation, die ihren Staat auf "Fünf Prinzipien" (Pancasila) stellt, auf die sie sich geeinigt hat:

1. der monotheistische Gottesglaube als metaphysische Orientierung,
2. die Menschlichkeit, die dem indonesischen Verständnis von Gerechtigkeit / Kultur entspricht,
3. der kollektive Wille aller Indonesier, den einigen Nationalstaat zu verwirklichen,
4. das der Nation angemessene politische System mit Volksrepräsentanz über Volksführer, das nach dem Prinzip der allgemeinen Beratung (musyawarah) den Konsens anstrebt,
5. das Ziel der sozialen Gerechtigkeit für alle Indonesier.

Diese in die Präambel geschriebene "Pancasila" dient dem Erreichen des Staatszieles, der "gerechten und wohlhabenden Gesellschaft".

Die erste Staatsverfassung postuliert den integralen Staat, der die Nation wie eine schützende Hülle umfaßt, dessen Legislative einem Volkskongreß und dessen Exekutive einem mit überragenden Vollmachten ausgestatteten Präsidenten überantwortet wird. Der integrale Staat sorgt für den Interessenausgleich der natürlichen menschlichen Vereinigungen: Abstammungs- und Herkunftsgruppen sowie berufsspezifische Vereinigungen. Politische Parteien gehören nicht dazu. Einklagbare Bürgerrechte sind nicht notwendig, da der integrale Staat und seine Institutionen den nationalen Willen kennen: Der Volkswille wird von den gewählten Delegierten des Volkskongresses in die Legislative eingebracht; der Präsident erhält das Mandat des Kongresses.

Der integrale Staat blieb vorerst eine Fiktion. Schon 1945 gründeten sich Parteien, und der Ruf an den Staat nach Bürgerrechten wurde laut. Die erste international anerkannte Verfassung Indonesiens wurde 1949 mit den Holländern ausgearbeitet und sah die Garantie der universalen Menschenrechte durch den Staat ausdrücklich vor. Bereits 1950 wurde die föderale Staatsstruktur aufgegeben, der Einheitsstaat erschien. Der Parlamentaris-



mus, eingeführt 1949, wurde beibehalten.

Die fünfziger Jahre wurden bestimmt durch vielfältige Interessenkonflikte unter den Gruppen des heterogenen Staates Indonesien. Zudem gefährdeten separatistische Befreiungsbewegungen das Postulat des einigen Nationalstaates. Rechte Kreise, mit dem Militär als dominanter Kraft, machten dafür das politische System verantwortlich, weil es ihrer Meinung nach von außen aufgezwungen den nationalen Werten nicht entsprach. Sie forderten die Rückkehr zur ersten Verfassung und die Absage an alles Fremde. Seitdem werden Menschenrechte und Nationalstaat als Gegensatz betrachtet. Auftrieb erhielt diese Meinungsströmung durch die 1959 von Sukarno per Dekret und mit der Rückendeckung des Militärs erlassene "Rückkehr zur Verfassung von 1945", mit der der integrale Staat ins Leben zurückgerufen wurde.

Unter der militärisch dominierten "Neuen Ordnung" Suhartos wurden jene Prinzipien der Nationalstaatlichkeit ausformuliert, die damals den Staat aus seiner Krisenlage herausführen sollten: Die erste Verfassung wurde zu einem Akt quasi-metaphysischer Erkenntnis des nationalen Seins hochstilisiert, in dem die Verfassungsväter die Essenz indonesischer Kulturgeschichte erkannten und dem Satz zugrunde legten. Es gelte, die vergangene Größe javanischer Königreiche zurückzuerlangen und der Nation, mit dem unabhängigen Staat als gleichwertigem Teil der Weltordnung, ihr Recht auszuhändigen. Der einzelne Mensch erlange seine Würde nur über seine Nation, die der Regierung zu treuen Händen anvertraut wird.

Unter Suharto wurde der von Notonagoro, einem Professor der Universität von Yogyakarta entwickelte Typus des mono-dualistischen bzw. mono-pluralistischen oder indonesischen Menschen zum staatlichen Menschenbild: Der mono-pluralistische Mensch erkennt sich als Teil seiner vielfältigen sozialen und natürlichen Umwelt. Er befriedigt seine Bedürfnisse im Austausch mit ihr, leistet aber auch seinen Teil zu ihrem Erhalt. Die für die Fortdauer seiner Existenz notwendigen Ansprüche sind seine Menschen(an)-rechte, seine Gegengaben seine Menschenpflichten. Beide ergänzen sich gegenseitig, und durch beide macht er sich zum Bestandteil seiner Umwelt, in die er hineingeboren ist. Der mono-pluralistische, d.h. integrale Staat sichert über seine feste Ordnung (Legislative, Exekutive, Judikative) diese Menschenrechte und -pflichten.

Die "Neue Ordnung" sieht ihren Staat als Garanten der wahren Men-

schenrechte, die nur für Indonesien Gültigkeit beanspruchen. Die Ordnung des Pancasila-Staates fordert die freiwillige Unterordnung seiner Bürger unter eine das Allgemeinwohl beachtende Regierung. Da der Mensch sich nicht immer seiner Menschenrechte und Menschenpflichten bewußt ist, muß ihn der Staat darin unterrichten. Dies geschieht ab 1975 im schulischen Pancasila-Unterricht, ab 1979 in sogenannten P4-Schulungskursen für Staatsbedienstete und in Medienkampagnen. In ihnen erfährt der Bürger, wie die Neue Ordnung die Nation zum Ziel führen will, und daß sie dazu des mono-pluralistischen Menschen bedarf, der seine Interessen dem Gemeinwohl unterordnet und darüber seine Menschenpflichten als Staatsbürger erfüllt.

Die prinzipielle Teilbarkeit der Menschenrechte bedingt, daß ein Staat in seinem Geltungsbereich bestimmt, was Menschenrechte und -pflichten zu sein haben. Kritik von außen ist damit eine Einmischung in Angelegenheiten, von denen Nichtindonesier qua Geburt ausgeschlossen sind. Darum findet die indonesische Menschenrechtsargumentation keine Anwendung in der Auslandspropaganda. Diese isolationistische Haltung ließe auf internationalem Parkett mit Sicherheit auch wenig Verständnis erwarten.

Ingo Wandelt

Anmerkung:

Literatur zu den indonesischen Menschenrechten liegt nur auf indonesisch vor. Die Auslandsargumentation wird in einem späteren Beitrag behandelt werden.



Der "mono-pluralistische Mensch" – stets zu Diensten